

RELIGIONSSTREITIGKEITEN UND MILITÄRISCHER UNGEHORSAM IN LAUBACH UM 1700

Im August 1676 starb mit dem Grafen Carl Otto die sogenannte ältere (regierende) Linie Solms-Laubach aus (1). Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Agnaten, dem Grafen Johann Friedrich von Solms-(Laubach)Wildenfels die Nachfolge in der Grafschaft zu überlassen. Er hatte die Ansprüche der anderen Verwandten in Geld oder Landbesitz abzulösen. Diese Erbaueinandersetzungen, die im Tauschen von Herrschaftsrechten, im Übereignen von Landbesitz in Sachsen und in Geldzahlungen bestanden, überdauerten Johann Friedrichs ganze Regierungszeit (1676-1696). Dabei war der Graf ein tüchtiger Regent, der den Beratungen seiner Beamten täglich beiwohnte und jeden seiner Untertanen anhörte (2). Aber seine Mittel waren zu gering, als daß er gleichzeitig den Schuldenberg infolge der Erbübernahme abtragen und noch dringende Reformen im Ländchen durchführen konnte. Dabei waren Strukturverbesserungen unbedingt notwendig; denn wie die angrenzende Wetterau hatte auch die Grafschaft Solms-Laubach im Dreißigjährigen Krieg schwer gelitten und sich in der Folgezeit kaum erholen können, da sie zum Aufmarsch- und Etappengebiet in den Kriegen gegen Ludwig XIV. gehörte. So liegt ein Schatten auf dem Leben dieses getreuen Hausvaters und reformfreudigen Landesherrn. Erst sein Sohn Friedrich Ernst (Regent von 1696 bis 1723) konnte die vielfältigen Pläne, z. B. die Anlage eines großen Armen- und Waisenhauses, verwirklichen und seine Herrschaft zu einem "Musterlände" aus pietistischem Geist gestalten (3).

Bei seinem Regierungsantritt sah Friedrich Ernst die meisten Ansprüche befriedigt; nur seine Vettern, die Grafen Solms-Rödelheim (4) hielten noch einen Besitzanteil von einem Fünftel. Andererseits hatte der Laubacher Graf Hoheitsrechte im Rödelheimischen Territorium. In langwierigen Prozessen, die am Reichskammergericht in Wetzlar anhängig waren, versuchten die beiden Solmsler Linien die komplizierten, weil vielfältig in einander verschachtelten, Rechts- und Besitzverhältnisse jeweils zu eigenen Gunsten zu klären. Als positive Entscheide des Gerichts ihm nicht weiterhalfen, erwirkte der junge Graf im August 1699 eine "Reichsexekution", die der Kurfürst von Mainz als "Kammerrichter" ausführen mußte. Im Verfolg dieser Aktion marschierten vierzehn mainzische Dragoner in den Rödelheimischen Ort Petterweil ein. Jetzt konnte der Laubacher für seine Gerechtsame die Anerkennung und Huldigung der Untertanen entgegennehmen (5). Um sich für die Niederlage zu rächen,

1) Rudolph Graf zu Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt/Main 1865, S. 341 ff.

2) Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts, Bd. II, Bonn 1884, S. 514 f.

3) Graf Zinzendorf hat die "laubachtischen Anstalten" als Vorbilder seiner "Ökonomie" in Herrenhut bezeichnet (Zitat bei Max Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rhein.-westfälischen evangelischen Kirche, Bd. II, Koblenz 1852, S. 777 Anm. 1). - Der Verfasser arbeitet an einer Monographie über den "frommen Absolutismus" in der Grafschaft Laubach.

4) Die Brüder Ludwig zu Solms-Rödelheim und Ludwig Heinrich zu Solms-Rödelheim und Assenheim, Vettern ersten Gliedes von Friedrich Ernst, hatten sich in den Besitz ihrer Grafschaft geteilt, verfügten aber gemeinsam über die Hoheitsrechte in Laubach (R. zu Solms-Laubach, aaO., S. 328 f., s. auch Tab. I und XI).

5) R. zu Solms-Laubach, aaO., S. 348 ff.

planten die Rödelheimer Grafen einen Gegenschlag. Genauso wie Friedrich Ernst ihnen die Grenzen der Macht in dem eigenen Herrschaftsgebiet verdeutlicht hatte, wollten sie auch ihm zeigen, daß sie in seinem Ländchen mitreden und ihm Schwierigkeiten bereiten konnten. In der Residenz vertrat ihre Sache ein Amtmann, der mit einigen Fruchtschreibern und Förstern darüber zu wachen hatte, daß seine Herrn den ihnen gebührenden Anteil an den Abgaben der Untertanen erhielten (6).

Das Laubacher Grafenhaus hatte sich schon recht früh der jungen pietistischen Bewegung angeschlossen (7), die das starre orthodoxe Kirchenwesen überwinden und unter den evangelischen Christen einen neuen lebendigen Geist entfachen wollte. Bereits von Sachsen aus hatte die Gräfin Benigna, die Gattin von Johann Friedrich, mit Philipp Jacob Spener, dem Initiator der neuen Glaubensrichtung, Briefe gewechselt. Die Übersiedlung nach Laubach ermöglichte den persönlichen Kontakt: die Gräfin besuchte Spener in seiner Wirkungsstätte Frankfurt. Und auch der Kirchenmann hielt sich zweimal für einige Wochen in der kleinen Residenz am Rande des Vogelsberges auf. Gräfin Benigna gründete erst im Schloß und später in der Stadtschule Konventikel, Kleinkreise von Laien, wie sie für die Pietisten kennzeichnend waren. Nach dem Tode Johann Friedrichs begann Friedrich Ernst das Kirchenwesen im pietistischen Sinne zu erneuern (8). Dabei hatte er in seinem Kircheninspektor, Magister Johann Philipp Marquard, einen eifrigen Helfer. Der junge, schwärmerisch veranlagte Geistliche litt unter der Sterilität des zeitgenössischen Kirchenlebens und wollte in seinen Gemeindegliedern eine lebendige Frömmigkeit erwecken. Rückhalt fand er in einem Kreis radikaler Pietisten in Frankfurt, die sich einst unter Führung des Juristen Johann Jacob Schütz von der Spenerschen Richtung getrennt hatten. Die Reichstadt war damals Vorort und Stützpunkt für alle Frommen, die ein neues Christentum abseits der verfaßten Kirche anstrebten. In die separatistische Frankfurter Gemeinschaft (9) führte Marquard die Gräfin Benigna und ihre enthusiastische Tochter, Comtesse Wilhelmine, ein.

Die Sympathie der Laubacher für die Radikalen sprach sich herum; von der Obrigkeit verdrängt und verfolgt, sahen viele in der Grafschaft eine Freistatt, in der man seiner Glaubensüberzeugung leben konnte. Im Frühsommer 1699 kamen zwei pietistische Handwerker, die Brüder Konrad und Martin Schäfer, nach Laubach, die den Pressionen des Geistlichen in ihrem Heimatort Münzenberg gewichen waren (10). Graf Friedrich Ernst sah sich veranlaßt, sie aufzunehmen, da Solms-Laubach zu der Ganerbschaft von Burg und Stadt Münzenberg gehörte und damit obrigkeitliche Verpflichtungen hatte. Bevor die beiden "Münzenberger" das Laubacher Bürgerrecht erhielten, wurde ihre Rechtgläubigkeit im gräflichen Konsistorium überprüft.

- 6) Hans Bohn, Beiträge zu der Geschichte des alten Pietismus im Solms-Laubacher Land, in: Hans v. d. Au u. a. (Hrsg), Ich dien, Festschrift zum 60. Geburtstag von Wilhelm Diehl, Darmstadt 1931, S. 166 ff.
- 7) H. Bohn, aaO., S. 151 ff. - Weitere Literatur zum Laubacher Pietismus bei Heinz Renkewitz, Hochmann von Hohenau (1670-1721), 2. Aufl., Witten 1969, S. 54, Anm. 40.
- 8) H. Bohn, aaO., S. 154 ff.
- 9) H. Renkewitz, aaO., S. 44 ff. - Zu der Separation von Johann Jacob Schütz: Johannes Wallmann, Philipp Jacob Spener und die Anfänge des Pietismus, Tübingen 1970, S. 283 ff.
- 10) H. Renkewitz, aaO., S. 58 f., vergl. Gräfl. Solms. Laubachisches Archiv (= SLA), Kirchensachen S, Blatt 292-299 u. ö., Kirchensachen 258, Blatt 73 ff.

Im August 1699 stellte sich, erst aus der Grafschaft Braunfels, zuletzt aus Gießen vertrieben, der störrische Einzelgänger Balthasar Christoph Klopfer ein, der jede Art einer kirchlichen Gemeinschaft ablehnte (11). Er erhielt Asyl in der gräflichen Mühle vor der Stadt. Diesen Vertriebenen folgte Mitte Oktober 1699 eine Gruppe von Exulanten aus Eschwege, die sich nach dem Muster der frühen Christenheit zu einer "philadelphischen" Gemeinde zusammengeschlossen hatten. Nachdem ihr Prophet und Meister, der ehemalige Theologieprofessor in Herborn Heinrich Horche, zur Rechtfertigung vor die Marburger theologische Fakultät zitiert worden war und Eschwege hatte verlassen müssen, hatten junge Mitglieder des Kreises das Gemeinschaftsleben ins Erotisch-Sexuelle verkehrt. Aus der Stadt und dem Land vertrieben, fanden diese Schwärmer Zuflucht in Laubach. Hier wurden sie aber bald, als ihre freizügige Lebensform ruchbar wurde, ausgewiesen (12). Im November trafen Flüchtlinge aus dem Schweizer Kanton Bern ein, die die herrschende Orthodoxie aus dem Lande getrieben hatte. Sie standen unter dem besonderen Schutz der Gräfinmutter und hielten sich nur im Schloß und in der Mühle bei Klopfer auf (13). Kurze Besuche statteten im Sommer und Herbst die führenden separatistischen Pietisten Johann Wilhelm Petersen, Christoph Hochmann von Hochenau und Johann Konrad Dippel der Grafenfamilie ab (14). Dem Magister Dippei, der in ein Lehrverfahren über seine Rechtgläubigkeit verwickelt war, hatte sein Freund Marquard die Kanzel der Stadtkirche für eine Predigt zur Verfügung gestellt.

Gegen alle diese Anhänger und Verbreiter von Irrlehren trat der zweite Ortsgeistliche, der Kaplan Mylius, auf, der mit Marquard schon jahrelang in Hader lag. Auf seiner Seite stand die Mehrzahl der Bürger, die der alten orthodoxen Form anhängen und durch den neumodischen Geist beunruhigt wurden. Die beiden Ortsgeistlichen brachten ihre gegensätzlichen Standpunkte an die Öffentlichkeit und polemisierten auf der Kanzel gegen die Ansichten des andern. Da Marquard in der Grafenfamilie einen starken Rückhalt hatte, verband sich Mylius mit der Mitherrschaft und veranlaßte sie zu einer Intervention (15). Die Rödelheimer Vettern ließen sich nicht lange nötigen, um dem Laubacher die erzwungene Huldigung zu vergällen: am 1. Dezember 1699 marschierten sie mit ansehnlicher Macht, "40 Pferden, Musquetieren und Lakaien", in Laubach ein (16). Es machte sich gut, daß Friedrich Ernst seit zwei Monaten in Sachsen war, um seine dortigen Besitzungen zu inspizieren, und so bald noch nicht zurückerwartet wurde. Mit der Gräfinmutter und mit den Beamten meinten die Rödelheimer leichtes Spiel zu haben. Zuerst zitierten sie die Räte zu sich, die ihnen bei allem Respekt bedeuteten, daß sie als Diener in Pflicht des Grafen Friedrich Ernst stünden. Aus dem nahen Grünberg, das bereits auf hessisch-darmstädtischem Territorium lag, ließen die Grafen einen kaiserlichen Notar kommen, um die Verhöre reichsrechtlich korrekt aufnehmen zu lassen. Klopfer wies die Vor-

11) H. Renkewitz, aaO., S. 59 ff.

12) SLA Laubacensis 97 (Ausweisung der Frau Stirnin betr., 14. 7. 1705). Über die Entstehung der "Eschwege Rotte" hat der Verfasser in einem Aufsatz gehandelt, der in dem Jahrbuch "Pietismus und Neuzeit" demnächst erscheinen wird.

13) H. Renkewitz, aaO., S. 48 ff.

14) Ebenda, S. 62 ff.

15) Über die Urheberchaft von Mylius waren sich Gräfin Benigna und ihr Sohn einig: SLA Kirchensachen 258, Briefe der Gräfin an Friedrich Ernst vom 26. 1. und 29. 5. 1700.

16) Die Unruhen infolge der Invasion der Rödelheimer sind Inhalt von SLA Kirchensachen S; vgl. H. Renkewitz, aaO., S. 64 ff.

ladung brüsk zurück, da er ja in der Mühle untergekommen sei, die dem Grafen persönlich gehöre, und damit dessen Gast sei. So wurden nur die beiden "Münzenberger", Mag. Marquard und seine entschiedensten Parteigänger, der Hofbäcker Andreas Saltzmann und der Stadtschreiber Philipp Conrad Both, vorgeführt. Alle Befragten bekannten sich freimütig zu ihren religiösen Überzeugungen, andererseits antworteten sie behutsam und respektvoll, so daß sie den Rödelheimern keine Möglichkeit zum scharfen Einschreiten gaben. Die Grafen mußten schnell vorgehen, da damit zu rechnen war, daß ihr Vetter bald von ihrer Intervention erfahren und sofort zurückkehren werde. Dieser verfügte als geschulter Jurist und als Präsident am Reichskammergericht in Wetzlar (seit Juni 1699) über eine starke Position, um den Streit in seinem Sinne zu beeinflussen. Außerdem konnte die Stimmung in der Bürgerschaft bald umschlagen, zumal sie für die Unterkunft und Verpflegung der Rödelheimer und ihrer Begleitung aufkommen mußte. Um schneller voranzukommen, veranlaßten die Grafen die beiden Bürgermeister und den Rat, in einer Petition an die Landesherrn die Entfernung Klopfers zu fordern. Um die Wirkung eines solchen Schrittes zu verstärken, sollten die Bürger einzeln die Bittschrift unterschreiben und in einer Zusammenrottung vor dem Rathaus lauthals ihren Willen kund tun, daß sämtliche Pietisten Ort und Schloß verlassen. Diese Anweisung wurde von den Bürgermeistern und den meisten Ratsherrn beifällig aufgenommen. Die Rödelheimer Herrschaft erließ ferner ein Dekret, die beiden "Münzenberger" aus der Stadt zu weisen.

Als die Machenschaften der gegnerischen Partei den Beamten bekannt wurden, ergriffen sie Abwehrmaßnahmen. In einem Erlaß erklärten sie, ihr Herr werde jede Pression als einen feindseligen Akt ansehen.

Gleichzeitig mobilisierten sie die kleine Streitmacht des Ländchens. Diese bestand in Friedenszeiten aus einem Leutnant, drei Unteroffizieren, einem Tambour, zwei Gefreiten und fünfzehn Gemeinen (17). Der Leutnant Perkofsky gab die Ordre aus, die Soldaten sollten sich in ihren Bürgerquartieren bereithalten, um sich auf ein Trommelzeichen zu versammeln. In dieser gefährlichen Situation intervenierte die Gräfinmutter, die den Ausbruch einer "Rebellion" der Untertanen und den dann unvermeidlichen Zusammenstoß fürchtete. Sie verwies die Rödelheimer auf die ordnungsgemäßen Wege, einen Konflikt zu lösen. Das war auf drei Ebenen möglich: auf den Tagungen des Solmser Gesamthauses, auf den Versammlungen des Wetterauischen Reichsgrafenkollegs und schließlich in einem Prozeß vor dem Reichskammergericht. Mit den Untertanen gegen die legitime Obrigkeit zu paktieren, ja gewaltsam vorzugehen, widersprach dem Ehrenkodex der regierenden Häuser. Die Rödelheimer Grafen haben in den nächsten Monaten alle drei Möglichkeiten wahrgenommen und die unorthodoxen Kirchenverhältnisse in Laubach angeprangert, um ihrem Verwandten Ärger und Schwierigkeiten zu machen. Ihr weiteres Vorgehen erwies sich aber als wenig erfolgreich.

Nach seiner Rückkehr, in den letzten Tagen des Jahres 1699, ahndete der Graf streng das Verhalten seiner Untertanen. Für die ungebührliche Zumutung, der Graf solle seine Gäste wegschicken, wurde der Bürgerschaft ein Strafgeld von 100 Talern auferlegt; der erste Bürgermeister mußte zudem eine Buße von zehn Talern bezahlen. Auf Anzeige des Leutnants wurde auch gegen die drei Soldaten verhandelt, die sich während der unruhigen Tage als unzuverlässig erwiesen hatten. Perkofsky warf den Musquetieren Alexander Vogel, Lukas Betz und Albert Otto Oßwald vor, den Befehl der Rödelheimer auf dem Rathaus unterschrieben zu haben und damit ihrem Dienstherrn untreu geworden zu sein. Das Protokoll der Vernehmung (18) hat folgenden Wortlaut:

Actum d. 2. Januarius 1700

Nachdem H. Lieutnant Perkofsky bei meinem Gnädigen Grafen und Herrn unterthänigste klage erhoben, daß bey neulicher unruhe, da die Herrn Grafen von Rödelheim die in allhiesigen schutz und gnade aufgenommenen Müntzenberger Leuthe mit gewalt auszutreiben befohlen, zwey unter seinem commando stehenden Musquetierer ihrem auf die Kriegsarticul theuer geschworenen Eydt schnurstracks entgegen neben andern bürgern auf das Rathauß gegangen, und solchen befehl mit unterschrieben, auch noch einer, namens Alexander Vogel sich ausdrücklich vernehmen lassen, daß er, wann auch benemlicher Herr Lieutn. ihn beordern würde, solche ordre nicht pariren wolte, also ist auf meines gnädigen Grafen und Herrn special Befehl die Sach anheute in Herrn Lieut. gegenwart mit mehreren untersucht, und wegen gedachten Alexander Vogels folgende Zeugen Verhör gethan worden, nachdem die von Herrn Lieut. producirt 2 Zeugen die warheit zu sagen zuvor ernstlich erinnert, vor meyneidt gewarnt, und Handgelöbnis an Eidesstatt von ihnen genommen worden.

Wie Zeuge heiße, wo er her und wie alt er seye, auch wie lang er in Kriegsdiensten stehe?

Rp. Conrad Müller, seye von Gonterskirchen, auf Petrustag 24 Jahr alt und 3. Jahr in Kriegsdienst.

Ob er niemals in Feindschaft mit Al. Vogel gelebt und ihm aus wut eine unwarheit nachsagen wolte?

Nein, sie wären immer gute Cameraden zusammen gewest.

Was denn A. Vogel bey neulichem wider die von H. Lieut. befohlene ordre gesagt?

In Johannes Zorns seinem Quartier wäre A. Vogel, er Deponent, der Tambour und Soldatenschloßer beysammen gewest und haben miteinander geredt, daß sie sich fertig halten müßten, wann jetzt um 11 Uhr die Trommel würde gerührt werden, da es wohl ein scharmützel geben dürfte. Es habe aber Alex. Vogel gesagt: das ließe er wol bleiben, daß er einen bürger totschieße oder steche und wenn er auch schon dabey wäre und commandirt würde, wollte ers doch nicht tun, man wüßte nicht, wie lang einer ein Soldat wär. Er wäre eines bürgers kind, die Grafen von Rödelheim wären

18) SLA Kirchenwesen S, Blatt 50-55 (Actum 2. Jan. 1700).

Die Vernehmung wurde von dem gräflichen Secretär J. A. Zeller durchgeführt.

auch seine Herrn. Sie aber hätten ihm geantwortet: sie wollten sich brav wehren und hätte er denen von R. nicht zu pariren, wann nicht ordre von ihrem gnädigen Herrn oder dem Herrn Lieutenant da wäre. Da seye dieser ungeachtet bey voriger Rede geblieben.

Impos(ito) silentio dimissus (19).

Hierauf war Johannes Fleischer, der Tambour, vorgefordert und nach beschehener warnung vor meyneydt auch gethaner handgelöbniß über obige fragen verhört, sagte aus

ad Qu. 1: sey aus der Stadt Laubach, 23 Jahre alt und bald 7 Jahr in Kriegsdiensten

ad Qu. 2: Nein, sie waren immer gute freunde zusammen gewest

ad 3: Der Soldat Schultheiß seye beim Wirtshaus gestanden und habe zu dem Johannes Zorn gerufen, ob er pulver hätte, und als dieser darauf geantwortet: Ja, habe Alex. Vogel gesagt, er brauche keines, er begehre sich nicht zu wehren und wolle diese Hexenleuth und Winkelprediger nicht defendiren, die Herrn von Rödelheim wären auch seine Herrn, es wäre einer nicht alle tag ein soldat, man könnte es einem hernach wieder gedenken.

Hierauf war Alexander Vogel vorgefordert und befragt

Wie alt er seye, woher und wie lang in Kriegsdiensten?

Rp. 24 oder 25 Jahr, sey aus der Stadt und bei 5 Jahren in Kriegsdiensten.

Ob er auf die Kriegs Articul geschworen?

Rp. Ja, zu Coblentz.

Ob er wüßte, was vor eine Strafe darauf gesetzet, wenn einer sich wider ein Com-mando mit worten und mit der That setzte?

Rp. Nein, es wären der Strafen vielerley.

Warumb er dann wider H. Lieut. ordre sich neulicher zeit so loser reden vernehmen lassen?

Rp. Er habe es nicht ernstlich gemeint, das wisse Gott, der alles wisse.

Was er denn eigentlich geredet habe?

Rp. Er habe gesagt: Er lasse sich wider die bürger nicht brauchen, und wann er auch schon darzu gehe, so schieße und steche er doch nicht, allein es würde darzu nicht kommen. Er wolle diese Schelmenleuth (20) nicht helfen defendiren, er sey ein bürgerskind und wisse nicht, wie lang er ein Soldat bleibe, man könne es einem hernach gedenken und die Herrn von Rödelheim wären auch seine Herrn.

Ob er denn den Herrn von Rödelheim mit Pflicht und Eydt zugethan seye?

19) deutsch: "nachdem ihm Schweigen auferlegt war, wurde er entlassen".

20) gemeint sind die radikalen Pletisten, insbesondere die in die Bürgerschaft aufgenommenen "Münzenberger".

Rp. Nein er habe es so gemeint, daß sie auch Herrn hier in Laubach seien. Es rede einer zuweilen so was in die Welt hinein.

Aus denen eingestandenen reden könne man sehen, daß er es nicht ernstlich gemeint habe, wie er hierbei ausgesagt.

Rp. bleibt darbey, daß er es nit ernstlich gemeint habe.

In Confrontatione sagen beide Zeugen aus, daß er sich mit ihnen gestritten hätte. Sie haben ihm gesagt: die Müntzenberger leuthe gingen sie nichts an, und müßten sie ihrer ordre pariren, worauf er geantwortet: er wolle diese schelmenleuth nicht defendiren. Ille kans nit läugnen, bleibt aber dabey, daß ers nit ernstlich gemeinet.

Hierauf war ihm vorgehalten, warum er bey letzter jagd diejenigen fuchsschwänzer (21) geheißten, die ihn beim H. Lieut. angebracht hätten?

Rp. Er hätte nicht so geredt, sondern er hätte gefragt, wer diejenigen seye, die diese paar wort angebracht hätten, so er vor etlichen tagen geredet habe. Darauf habe der Schloßer Ludwig Pausch geantwortet: das wäre rechte (ein Wort unleserlich!)

Schlosser verantwortet sich, daß er gesagt habe: Wenn er einen verfuchsschwänzere, wolle er kein rechtschaffener Kerl seyn.

Et sic dimissi (22).

Hierauf wurden die andern beiden Musquetiren, so den Rödelheimischen Befehl unterschrieben, vorgefordert und jeder insbesondere nach vorher gegebenem handgelöbnis über folgende fragen verhört.

Wie er heiße? Woher, wie alt und wie lang er in Kriegsdienste stehe?

Rp. Lucas Betz, aus Laubach, 23 Jahre alt, 5. od. 6. Jahr im Kriegsdienst.

Ob er seinem Gnädigen Grafen mit Pflichten zugethan und auf die Kriegsarticul geschworen habe?

Rp. Nach des seeligen Herrn Grafen Tod habe er dem jetzt regierenden Grafen geschworen.

Ob er den Bürgereydt geschworen und wann?

Rp. Ja, vor etwa 6 Wochen.

Als er seinem Gnäd. H. geschworen, ob ihm nicht vorgelesen worden, daß er ihm treu und hold seye u. wider ihn sich nirgendwo gebrauchen lassen, noch mit Worten od. werken einige untreue thun wolle?

Rp. Ja

21) Johann Heinrich Zedler, Großes Universal Lexicon ..., 9. Bd., Halle und Leipzig 1735, Art. "Fuchsschwänzer": "einer, der um eine Mahlzeit Brod, jemandes Gunst zu erwerben, oder sonst wegen einiger Absicht und Eigennutzes ihm schmeichelt, und wider besser Wissen und Gewissen nach dem Munde redet, unschuldige Leute verdächtig macht und verunglimpft, mithin ihm (= sich) dadurch Ansehen und Vertrauen erwirbt, Gleichwie nun dieses Laster so gemein, daß nicht leicht ein Haus ist, wo nicht eine solche Pest einschleiche, ebenso sündlich, schändlich und verhaßt ist es auch, und wenn es anderen lange genug geschadet, stürztet es zuletzt seinen eigenen Herrn".

22) deutsch: "und so wurden sie entlassen".

Ob er denn bei neulicher unruhe in seines gnädigen Herrn nahmen auf dem Rathaus publizirten befehl, kraft dessen verboten worden, nicht die geringste gewalt an denen hier in schutz genommenen leuthen zu verüben, verlesen hören und denselben wohl verstanden?

Rp. Ja.

Ob nicht darauf ein Rödelsheimischer befehl abgelesen worden, der diesem schnurstracks entgegen gewesen?

Rp. Ja.

Ob er nicht diesen letzteren befehl unterschrieben?

Rp. Ja, er habe einen unterschrieben, habe aber nicht gewußt, welcher es gewest.

Wer ihn hab heißen unterschreiben?

Rp. Die Ratsherren. Er habe gleich nach geschehener unterschrift zu drey Ratsherrn gesagt: wanns was gebe, müßten sie ihres H. Lieutnants ordre nachkommen, worauf Carl Frantz geantwortet: Ja, das wüßten sie wohl.

Warumb er H. Lieut. nicht anzeige davon gethan?

Rp. Was er gethan habe, seye aus unverstand geschehen.

Wie er dazu gekommen, daß er wider seinen eydt diese untreue an seinen gnädigen Herrn begangen?

Rp. Es komme einer bald in ein Unglück, daß er nicht wisse wie.

Et sic imposito silentio dimissus (23).

Hierauf war der andere vorgefordert und antwortete nach gegebenen handgelöbniß auf obige fragen wie folgt:

ad 1) Albert Otto Oßwaldt, seye aus der Stadt, 23 Jahr alt und ein paar Jahr in Kriegsdienst.

ad 2) Ja, habe geschworen!

ad 3) sey vor wenig wochen bürger geworden und habe den Eydt geschworen.

ad 4) Ja, sey ihm vorgehalten worden.

ad 5) Ja

ad 6) Ja

ad 7) Jörg Matern habe die Rathsherrn gefragt, wozu man sich unterschreiben solle, jener hätte geantwortet, daß man sich bey der Tauf und Nachtmahl (24) halten wolle, darauf habe er sich auch unterschrieben.

23) deutsch: "und so wurde er entlassen, nachdem ihm Schweigen auferlegt war".

24) Die Kindertaufe wurde von vielen radikalen Pietisten, besonders entschieden von Chr. B. Klopfer, verworfen. Skrupelhafte pietistische Pfarrer, wie Marquard, lehnten eine unterschiedslose Austeilung des Abendmahls ab und ließen die Gemeindeglieder nur nach einer Prüfung, Rechenschaftsablage und besonderen Unterweisung zum Abendmahl zu. Die Einwände der Münzenberger und Klopfers Einstellung: H. Renkewitz, aaO., S. 58 ff., Marquards Bedenken: H. Renkewitz, aaO., S. 65 ff.

Ob ihm dann nicht der Rödelsheimische Befehl zu unterschreiben gegeben worden?
Rp. Nein, er habe den Befehl wohl hören verlesen, aber nicht gesehen. Er habe seine Unterschrift nicht anders verstanden, als daß er bey den Sacramenten halten wolle, auch darbey gesagt: daß er seinem Herrn einen Eydt geschworen, und müßte hingehen, wo sein Officier wolle.

Warum er H. Lieut. nichts davon angezeigt?

Rp. Er hätte gedacht, er habe nichts gethan, das wider seinem Herrn seye.

Ob er hierinnen nicht s. gn. H. untreu gewesen?

Rp. Nein, er seye ihm nicht untreu gewesen.

Impos. silentio dimissus (25).

Unter dem Protokoll stand von der Hand des Grafen die kurze Notiz:

Den 3. Januarium 1700 ist Alexander Vogel und Lucas Betz durch die Spißruthen gejagt, Albert Otto Oßwaldt aber mit 40 prügeln gestraft worden (26).

Die Auseinandersetzungen um die radikalen Pietisten zogen sich bis zum Spätsommer 1700 hin (27). Einen neuerlichen Höhepunkt fanden sie im Februar 1700, als Mag. Marquard im Sonntagsgottesdienst feierlich seinen Austritt aus dem Pfarrdienst und aus der Kirche verkündete. Einige Tage später riß ein Schweizer Exulant dem Kaplan Mylius die Amtstracht vom Leibe. Noch einmal kam es zu einer kurzen Invasion der Rödelsheimer. Das diplomatische Geschick des Grafen, dessen irenisch-fromme Natur unter dem Konflikt mit den Verwandten litt (28), brachte allmählich eine Verbesserung der Verhältnisse zustande.

Im Juli 1704 erreichte er einen Vergleich mit seinen Vettern, in dem beide Parteien auf die Souveränitätsrechte und Besitzansprüche im Territorium der anderen verzichteten und der Laubacher Graf zuzüglich das Dorf Einartshausen an die Rödelsheimer Linie abtrat (29).

25) Stehe Anm. 23.

26) Die Namen der drei Delinquenten begegnen uns später in anderen Laubacher Quellen. Aus SLA Kirchensachen S. Blatt 65-66, erfahren wir, daß Lucas Betz einige Wochen nach seiner Bestrafung Gerüchte zur Meldung brachte, die er im Darmstädtischen über die Pietisten in Laubach gehört hatte. Offensichtlich wollte er mit dieser Angabe seine Loyalität nachweisen. Albert Otto Oßwaldt übte nach seiner Soldatenzeit das Handwerk eines Leinewebers aus und starb im Jahre 1719. Alexander Vogel wurde Bäckermeister, verarmte später und starb im Jahre 1739 als Insasse des Armen- und Waisenhauses. (Die beiden letzten Angaben aus: Archiv des evang. Pfarramtes Laubach, Sterbprotocoll der Stadt Laubach de ao 1581 bis 1807).

27) Eine Darstellung der Laubacher "Kirchenrevolution" bietet H. Renkewitz, aaO., S. 53-85.

28) R. Graf zu Solms-Laubach, aaO., S. 349 f.

29) R. Graf zu Solms-Laubach, aaO., S. 350 f., s. auch Anhang Nr. 32.